

ESSBEREIT

Partnerbedingungen (AGB)

für Restaurant- und Gastronomiepartner

Version 2.0

Stand: 27.07.2026

KDH Management GmbH · Hochstraße 43-45 · 44866 Bochum

Inhaltsverzeichnis

- 01 Präambel
- 02 Begriffsbestimmungen
- 03 Betreiber der Plattform
- 04 Geltungsbereich
- 05 Vertragsgegenstand
- 06 Rolle von EssBereit
- 07 Zustandekommen des Partnervertrages
- 08 Registrierung und digitales Onboarding
- 09 Identitäts- und Unternehmensprüfung
- 10 Digitale Erklärungen und elektronische Unterschrift
- 11 Mitwirkungspflichten des Partners
- 12 Partnerkonto und Zugangsdaten
- 13 Kommunikation zwischen EssBereit und Partner
- 14 Partnerportal
- 15 Verwaltung von Restaurantdaten
- 16 Speisekarten und Inhalte

- 17 Preise und Preisverantwortung
- 18 Bestellvermittlung
- 19 Annahme und Ablehnung von Bestellungen
- 20 Lieferdurchführung
- 21 Qualitätsanforderungen
- 22 Hardware und Leihgeräte
- 23 BinBereit – KI-gestützte Funktionen
- 24 Zusatzleistungen und Drittanbieter
- 25 APIs und technische Schnittstellen
- 26 Plattformverfügbarkeit
- 27 Weiterentwicklung der Plattform
- 28 Kommunikation innerhalb der Plattform
- 29 Missbrauch der Plattform
- 30 Provisionen und Vergütung
- 31 Auszahlungen
- 32 Rückerstattungen, Reklamationen und Streitfälle

- 33 Rechnungsstellung
- 34 Bewertungen und Kundenfeedback
- 35 Nutzungsrechte an Inhalten
- 36 Datenschutz und Vertraulichkeit
- 37 Sperrung des Partnerkontos
- 38 Haftung
- 39 Freistellung
- 40 Höhere Gewalt
- 41 Vertragslaufzeit
- 42 Kündigung
- 43 Änderungen dieser Partnerbedingungen
- 44 Übertragung des Vertrags
- 45 Salvatorische Klausel
- 46 Anwendbares Recht und Gerichtsstand
- 47 Schlussbestimmungen

1. Präambel

EssBereit betreibt eine digitale Plattform zur Vermittlung gastronomischer Bestellungen zwischen Endkunden und gastronomischen Betrieben.

Die Plattform stellt Restaurants verschiedene digitale Dienstleistungen zur Verfügung, darunter insbesondere ein Partnerportal, Bestellmanagement, Verwaltungsfunktionen, technische Schnittstellen sowie weitere digitale Services zur Unterstützung des Restaurantbetriebs.

Diese Partnerbedingungen regeln sämtliche Rechte und Pflichten zwischen der KDH Management GmbH als Betreiberin der Plattform „EssBereit“ und den angeschlossenen gastronomischen Betrieben. Mit Abschluss des Partnervertrages erkennt der Partner diese Partnerbedingungen als verbindlich an.

Diese Partnerbedingungen gelten für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen von EssBereit, soweit keine individualvertragliche Vereinbarung ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Sie ersetzen sämtliche zuvor veröffentlichten Fassungen der EssBereit-Partnerbedingungen.

2. Begriffsbestimmungen

EssBereit bezeichnet die digitale Plattform einschließlich aller zugehörigen Systeme, Anwendungen, Webseiten, Verwaltungsoberflächen, mobilen Anwendungen, Schnittstellen, Zusatzmodule sowie zukünftiger technischer Erweiterungen.

Gesellschaft bezeichnet die KDH Management GmbH als Betreiberin der Plattform. Partner ist jedes Restaurant, jeder gastronomische Betrieb oder sonstige Unternehmer, der Leistungen über EssBereit anbietet. Partnerkonto bezeichnet den geschützten Verwaltungsbereich des Partners einschließlich sämtlicher darin gespeicherter Daten. Partnerportal ist die digitale Verwaltungsoberfläche des Partners.

Bestellung ist jede über EssBereit vermittelte Bestellung eines Kunden. Kunde ist jede natürliche oder juristische Person, die über EssBereit Waren oder Dienstleistungen eines Partners bestellt. Backend bezeichnet sämtliche administrativen Verwaltungsoberflächen der Plattform.

BinBereit bezeichnet sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen KI-gestützten Assistenzsysteme, Automatisierungen und Softwarelösungen, welche EssBereit Partnern innerhalb oder außerhalb des Partnerportals zur Verfügung stellt. Hardware umfasst insbesondere Tablets, Displays, Drucker oder sonstige technische Geräte, welche EssBereit zur Nutzung bereitstellt oder vermittelt.

3. Betreiber der Plattform

Die Plattform wird betrieben durch:

KDH Management GmbH
Hochstraße 43-45
44866 Bochum
Deutschland

Handelsregister: HRB 216951
Registergericht: Amtsgericht Oldenburg
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE344918170
Geschäftsführer: David Haji

Nachfolgend gemeinsam bezeichnet als „EssBereit“, „Plattform“, „Gesellschaft“ oder „wir“.

4. Geltungsbereich

Diese Partnerbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen EssBereit und dem Partner. Sie gelten unabhängig davon, über welche technische Schnittstelle der Partner auf die Plattform zugreift, welches Endgerät verwendet wird, ob zukünftige Module ergänzt werden oder zusätzliche Dienstleistungen angeboten werden.

Sie gelten insbesondere für die Nutzung des Partnerportals, die Vermittlung von Bestellungen, sämtliche technischen Plattformleistungen, digitalen Verwaltungsfunktionen, Zusatzmodule und zukünftigen

Erweiterungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Partners finden keine Anwendung, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

5. Vertragsgegenstand

EssBereit stellt eine digitale Vermittlungs- und Verwaltungsplattform für gastronomische Betriebe bereit. Hierzu gehören insbesondere Veröffentlichung des Restaurants, digitale Speisekarten, Bestellannahme und -verwaltung, Kundenkommunikation im Rahmen der Plattformfunktionen, Verwaltungsportal, technische Schnittstellen, digitale Benachrichtigungssysteme, Statistik-, Auswertungs- und Marketingfunktionen, optionale Zahlungsabwicklung, optionale Zusatzmodule sowie zukünftige Erweiterungen.

EssBereit schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg. Insbesondere besteht kein Anspruch auf bestimmte Umsätze, Bestellmengen, Rankings, Reichweiten oder Sichtbarkeiten. Der wirtschaftliche Erfolg hängt insbesondere vom Angebot, der Qualität, den Preisen, der Erreichbarkeit, den Öffnungszeiten und der Lieferung des Partners sowie weiteren Faktoren außerhalb des Einflussbereichs von EssBereit ab.

6. Rolle von EssBereit

EssBereit betreibt ausschließlich eine technische Plattform. Der Kaufvertrag über angebotene Waren oder Dienstleistungen kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Partner zustande. EssBereit wird weder Vertragspartner des Kaufvertrages noch Eigentümer oder Verkäufer der angebotenen Produkte.

Der Partner bleibt allein verantwortlich für sämtliche angebotenen Waren, Qualität der Speisen, Zutaten, Allergene, lebensmittelrechtliche Vorschriften, Jugendschutz, Preis- und Steuerangaben, Verpackung, Lieferung, gesetzliche Kennzeichnungspflichten sowie öffentlich-rechtliche Genehmigungen. EssBereit übernimmt keine Kontrolle oder dauerhafte Überwachung dieser Inhalte.

7. Zustandekommen des Partnervertrages

Der Partnervertrag kommt erst zustande, wenn das digitale Onboarding vollständig abgeschlossen wurde, sämtliche erforderlichen Unterlagen vorliegen, EssBereit die Registrierung geprüft und den Partner ausdrücklich freigeschaltet hat.

Die bloße Registrierung oder Übermittlung von Daten begründet keinen Anspruch auf Aufnahme. EssBereit ist berechtigt, Registrierungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen. Bis zur ausdrücklichen Freischaltung besteht kein Anspruch auf Nutzung.

8. Registrierung und digitales Onboarding

Die Registrierung erfolgt ausschließlich über das digitale Partner-Onboarding. Der Partner verpflichtet sich, sämtliche Angaben vollständig, wahrheitsgemäß und aktuell zu machen sowie Änderungen unverzüglich zu aktualisieren.

Angefordert werden können insbesondere Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Ausweisdokument, Speisekarte, Unternehmenslogo, Bilder des Betriebs, Bankverbindung, steuerliche Nachweise und weitere zur Prüfung erforderliche Dokumente. EssBereit darf zusätzliche Unterlagen verlangen, soweit dies zur Identitätsprüfung, Betrugsprävention oder Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

9. Identitäts- und Unternehmensprüfung

EssBereit ist berechtigt, sämtliche übermittelten Angaben auf Plausibilität und Vollständigkeit zu prüfen. Hierzu können Identitätsnachweise, Handelsregisterdaten, öffentliche Register, steuerliche Nachweise und Unternehmensinformationen herangezogen werden.

Der Partner nimmt erforderliche Mitwirkungshandlungen unverzüglich vor. Unrichtige oder unvollständige Angaben berechtigen EssBereit, die Registrierung abzulehnen oder ein bestehendes Partnerkonto verhältnismäßig vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

10. Digitale Erklärungen und elektronische Unterschrift

Der Partner erkennt an, dass Erklärungen im digitalen Onboarding elektronisch abgegeben werden können. Soweit gesetzlich zulässig, erfolgt dies insbesondere durch digitale Signatur, elektronische Bestätigung oder verpflichtende Bestätigungsfelder.

Die elektronische Signatur wird gemeinsam mit Datum, Uhrzeit und zugehörigen Vertragsdaten gespeichert und dem Partnervertrag zugeordnet. Gesetzlich vorgeschriebene strengere Formerfordernisse bleiben unberührt.

11. Mitwirkungspflichten des Partners

Der Partner hält alle Angaben aktuell, teilt Änderungen unverzüglich mit, stellt ausschließlich zutreffende Informationen bereit, hält gesetzliche Vorschriften ein, bewahrt Zugangsdaten sicher auf, verletzt keine Rechte Dritter und arbeitet bei Prüfungen angemessen mit EssBereit zusammen.

Kommt der Partner trotz Aufforderung seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und verhindert dies die Durchführung oder Fortsetzung der Zusammenarbeit, kann EssBereit die Bearbeitung bis zur Erfüllung aussetzen.

12. Partnerkonto und Zugangsdaten

Nach erfolgreicher Freischaltung erhält der Partner Zugang zu einem geschützten Partnerkonto. Dieses ist personenbezogen und nicht ohne Zustimmung von EssBereit auf Dritte übertragbar.

Zugangsdaten sind geheim zu halten, unbefugter Zugriff ist zu verhindern, sichere Passwörter sind zu verwenden und ein Verdacht auf Missbrauch unverzüglich mitzuteilen. Der Partner haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für ihm zurechenbare Handlungen über sein Partnerkonto.

13. Kommunikation zwischen EssBereit und Partner

Die Kommunikation kann über Partnerportal, E-Mail, SMS, Push-Benachrichtigungen, telefonische Rückfragen oder sonstige digitale Kommunikationswege erfolgen, denen der Partner zugestimmt hat.

Der Partner stellt aktuelle Kontaktinformationen und den Empfang von Mitteilungen sicher. Mitteilungen gelten als zugegangen, sobald sie an die zuletzt hinterlegte Kommunikationsadresse ordnungsgemäß übermittelt wurden, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

14. Partnerportal

EssBereit stellt jedem freigeschalteten Partner ein digitales Partnerportal zur Verwaltung der Zusammenarbeit bereit. Abhängig vom Leistungsumfang können Unternehmens- und Restaurantdaten, Speisekarten, Kategorien, Produkte, Preise, Öffnungszeiten, Liefergebiete, Bestellungen, Bestellstatus, Umsätze, Provisionen, Rechnungen, Dokumente, Kommunikation, Zusatzfunktionen und zukünftige Erweiterungen verwaltet werden. EssBereit darf Funktionen weiterentwickeln, verändern, erweitern, einschränken oder gleichwertig ersetzen, soweit der wesentliche Vertragszweck nicht beeinträchtigt wird. Ein Anspruch auf unveränderten Funktionsumfang besteht nicht.

15. Verwaltung von Restaurantdaten

Der Partner hält Firmenbezeichnung, Restaurantname, Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Bankverbindung, steuerliche Angaben, Öffnungszeiten, Liefergebiete, Lieferkosten, Mindestbestellwerte und Zahlungsmöglichkeiten vollständig und aktuell. Änderungen sind unverzüglich im Partnerportal vorzunehmen. Offensichtlich fehlerhafte Angaben darf EssBereit vorübergehend ausblenden oder bis zur Klärung von der Veröffentlichung aussetzen.

16. Speisekarten und Inhalte

Der Partner ist allein verantwortlich für Speisen, Getränke, Preise, Produktbeschreibungen, Zutaten, Allergene, Zusatzstoffe, Bilder, Logos, Aktionsangebote, Rabatte und Lieferinformationen. Sämtliche Inhalte müssen vollständig, aktuell, wahrheitsgemäß, rechtlich zulässig und frei von Rechten Dritter sein. Der Partner räumt EssBereit für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches, räumlich unbeschränktes Recht zur Speicherung,

technischen Anpassung, Vervielfältigung, Darstellung und Bewerbung ein. Im Übrigen verbleiben die Rechte beim Rechteinhaber.

17. Preise und Preisverantwortung

Der Partner bestimmt seine Verkaufspreise eigenverantwortlich; Preisempfehlungen sind unverbindlich. Er trägt die Verantwortung für gesetzliche Preisangaben, zutreffende Umsatzbesteuerung, Aktualität und Transparenz. Fehlerhafte Preise können berichtigt werden; bereits verbindlich angenommene Bestellungen bleiben unberührt, soweit gesetzlich nichts anderes gilt.

18. Bestellvermittlung

EssBereit vermittelt Bestellungen und schuldet weder eine bestimmte Anzahl, Auslastung, Umsatzhöhe noch Platzierung. Bestellungen werden nach technischer Verfügbarkeit übermittelt. Der Partner überwacht eingehende Bestellungen regelmäßig, bearbeitet sie unverzüglich und nimmt sie nur an, wenn die ordnungsgemäße Durchführung gewährleistet ist.

19. Annahme und Ablehnung von Bestellungen

Der Partner entscheidet eigenverantwortlich über Annahme oder Ablehnung. Ablehnungen sollen nur aus sachlichen Gründen erfolgen. Wiederholte unbegründete Ablehnungen oder dauerhaft schlechte Annahmequoten können die Sichtbarkeit beeinflussen. EssBereit darf den Partner auf Pflichten hinweisen und geeignete Maßnahmen nach diesen Bedingungen ergreifen.

20. Lieferdurchführung

Die Lieferung verantwortet der Partner, sofern keine gesonderte Lieferdienstleistung vereinbart wurde. Dies umfasst Lieferzeiten, Verpackung, Produktsicherheit, Transport, Temperatur und Vollständigkeit. EssBereit übernimmt hierfür keine Verantwortung.

21. Qualitätsanforderungen

Der Partner hält insbesondere lebensmittelrechtliche Vorschriften, Hygiene- und Kennzeichnungspflichten, Jugendschutz, Verbraucherschutz und steuerrechtliche Vorgaben ein. Bei begründeten Hinweisen auf erhebliche Verstöße darf EssBereit zum Schutz der Plattform und ihrer Nutzer geeignete Maßnahmen ergreifen.

22. Hardware und Leihgeräte

EssBereit kann insbesondere Tablets, Bestelldisplays, Drucker, Scanner, Kassenzubehör und weitere Geräte bereitstellen oder vermitteln. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, verbleibt bereitgestellte Hardware im Eigentum von EssBereit oder des Drittanbieters. Sie ist pfleglich und ausschließlich vertragsgemäß zu nutzen sowie nach Vertragsende auf Anforderung unverzüglich zurückzugeben. Beschädigungen oder Verluste sind unverzüglich mitzuteilen.

23. BinBereit - KI-gestützte Funktionen

BinBereit kann insbesondere Textgenerierung, Übersetzungen, E-Mail- und Angebotsentwürfe, Dokumentenanalyse, OCR, Behördenkorrespondenz, Auswertungen, Automatisierungen und zukünftige KI-Dienstleistungen umfassen. Ergebnisse dienen ausschließlich der Unterstützung. Der Partner muss sie vor Verwendung eigenverantwortlich prüfen. EssBereit gewährleistet weder Richtigkeit, Vollständigkeit noch rechtliche Zulässigkeit automatisch erzeugter Inhalte.

24. Zusatzleistungen und Drittanbieter

EssBereit kann Finanzierungen, Leasing, Versicherungen, Energie- und Telekommunikationsverträge, Marketing, Kassensysteme, Zahlungsdienste, Recruiting, Buchhaltung, Software, Hardware, Logistik und weitere Geschäftsdienstleistungen Dritter vermitteln. Bei unmittelbarem Vertragsschluss wird ausschließlich der Drittanbieter Vertragspartner. EssBereit haftet für dessen Leistungen nicht, soweit gesetzlich zulässig.

25. APIs und technische Schnittstellen

EssBereit kann Schnittstellen zu Drittanwendungen bereitstellen. Ein Anspruch auf bestimmte Schnittstellen oder dauerhafte Verfügbarkeit besteht nicht. Die Nutzung ist nur entsprechend dem vorgesehenen Zweck zulässig; Missbrauch und Manipulation sind untersagt.

26. Plattformverfügbarkeit

EssBereit bemüht sich um hohe Verfügbarkeit. Einschränkungen können insbesondere durch Wartung, Sicherheitsupdates, Weiterentwicklung, Netzwerk- oder Drittanbieterstörungen und höhere Gewalt entstehen. Ein Anspruch auf unterbrechungsfreie Verfügbarkeit besteht nicht. Planbare Wartungen werden nach Möglichkeit rechtzeitig angekündigt.

27. Weiterentwicklung der Plattform

EssBereit darf Funktionen hinzufügen, verändern oder entfernen, Benutzeroberflächen anpassen, technische Prozesse optimieren und neue Module einführen. Ein Anspruch auf Beibehaltung bestimmter Funktionen oder Oberflächen besteht nicht, sofern der wesentliche Vertragszweck erhalten bleibt.

28. Kommunikation innerhalb der Plattform

EssBereit kann Mitteilungen, Hinweise und Informationen im Partnerportal bereitstellen. Der Partner prüft dieses regelmäßig. Mitteilungen können, soweit gesetzlich zulässig, rechtsgeschäftliche Erklärungen enthalten.

29. Missbrauch der Plattform

Untersagt sind insbesondere Umgehung technischer Schutzmaßnahmen, automatisierte Zugriffe ohne Zustimmung, Systemmanipulation, unzutreffende Angaben, Fake-Bestellungen, Bewertungsmanipulation, zweckwidrige Kundendatennutzung, Schadsoftware, Ausnutzung von Sicherheitslücken und sonstiger Funktionsmissbrauch. EssBereit darf angemessen reagieren, Inhalte sperren, Funktionen einschränken und bei schweren oder wiederholten Verstößen das Konto sperren oder kündigen.

30. Provisionen und Vergütung

Für erfolgreich vermittelte Bestellungen erhält EssBereit eine Provision gemäß vereinbarter Vergütungsübersicht. Ohne abweichende Individualvereinbarung gilt die bei Bestellung aktuelle Regelung. Die Provision entsteht mit wirksamem Zustandekommen der vermittelten Bestellung und kann unmittelbar einbehalten oder gesondert abgerechnet werden. Preisangaben verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

31. Auszahlungen

Soweit EssBereit Zahlungen im Namen des Partners entgegennimmt, wird nach vereinbarten Intervallen ausgezahlt. Auszahlungen dürfen vorübergehend zurückgehalten werden, wenn gesetzliche Pflichten, Betrugsverdacht, erhebliche Unstimmigkeiten, laufende Prüfungen, Rückbuchungen oder Zahlungsstreitigkeiten bestehen. Nach Abschluss der Prüfung erfolgt die Auszahlung unverzüglich, soweit keine Gründe entgegenstehen.

32. Rückerstattungen, Reklamationen und Streitfälle

Beschwerden können insbesondere falsche oder unvollständige Lieferungen, mangelhafte Qualität, Lieferverzögerungen oder technische Fehler betreffen. EssBereit kann Beschwerden entgegennehmen und vermitteln; die Verantwortung gegenüber dem Kunden verbleibt grundsätzlich beim Partner. Kulanz-Erstattungen oder Gutschriften berühren eine Erstattungspflicht des Partners nicht, sofern er die Ursache zu vertreten hat.

33. Rechnungsstellung

EssBereit stellt Abrechnungen nach Möglichkeit ausschließlich digital zur Verfügung. Der Partner ruft Rechnungen regelmäßig ab und archiviert sie selbst entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

34. Bewertungen und Kundenfeedback

Der Partner darf Bewertungen weder selbst noch durch Dritte manipulieren. EssBereit darf offensichtlich rechtswidrige Bewertungen, Spam, Beleidigungen, Fake- und Mehrfachbewertungen prüfen und gegebenenfalls entfernen oder ausblenden. Ein Anspruch auf Veröffentlichung oder Entfernung bestimmter Bewertungen besteht nicht.

35. Nutzungsrechte an Inhalten

Der Partner versichert, dass hochgeladene Inhalte frei von Rechten Dritter sind oder erforderliche Nutzungsrechte vorliegen. Er räumt EssBereit für die Vertragsdauer das nicht ausschließliche Recht ein, Logos, Bilder, Speisekarten, Produktbilder, Beschreibungen und Markenbezeichnungen zum Betrieb, zur Bewerbung und technischen Darstellung zu nutzen. Im Übrigen verbleiben die Rechte beim Rechteinhaber.

36. Datenschutz und Vertraulichkeit

EssBereit verarbeitet personenbezogene Daten nach geltendem Datenschutzrecht. Der Partner nutzt über EssBereit erhaltene personenbezogene Daten ausschließlich zur Bestellabwicklung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Eigene Werbung ohne Rechtsgrundlage oder Einwilligung ist unzulässig. Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen geheim; diese Pflicht gilt nach Vertragsende fort.

37. Sperrung des Partnerkontos

EssBereit darf das Partnerkonto bei sachlichem Grund ganz oder teilweise vorübergehend sperren, insbesondere bei falschen Angaben, erheblichen Vertragsverstößen, Manipulationen, Betrugsverdacht, wiederholten Beschwerden, schweren Qualitätsmängeln, Missbrauch oder gesetzlichen Pflichten. Soweit möglich, wird der Partner vor dauerhafter Sperrung angehört; bei Gefahr im Verzug ist eine sofortige Sperrung zulässig.

38. Haftung

EssBereit haftet uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; im Übrigen ist sie für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit zulässig. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, Produkthaftung und zwingenden Haftungstatbeständen. Der Partner haftet Kunden gegenüber insbesondere für Produktqualität, Lebensmittelsicherheit, Kennzeichnung, lebensmittelrechtliche Vorschriften, Lieferung, Steuern und gesetzliche Informationen.

39. Freistellung

Der Partner stellt EssBereit auf erstes berechtigtes Verlangen von Ansprüchen Dritter frei, soweit sie auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Partners beruhen. Dies gilt insbesondere für rechtswidrige Inhalte, Schutzrechtsverletzungen, lebensmittelrechtliche Verstöße, fehlerhafte Preise, irreführende Werbung, Datenschutzverstöße und sonstige vom Partner zu vertretende Pflichtverletzungen. Die Freistellung umfasst erforderliche angemessene Kosten der Rechtsverteidigung.

40. Höhere Gewalt

Keine Partei haftet für Nichterfüllung aufgrund höherer Gewalt. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Pandemien, behördliche Anordnungen, Strom- und Internetausfälle, Ausfälle von Rechenzentren, Cyberangriffe, Streiks und sonstige unvorhersehbare Ereignisse.

41. Vertragslaufzeit

Der Partnervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

42. Kündigung

Beide Parteien können mit vier Wochen zum Monatsende ordentlich kündigen, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei schweren Vertragsverletzungen, Betrug, wiederholtem Missbrauch, behördlichen Untersagungen oder dauerhafter Geschäftseinstellung vor. Nach Vertragsende endet das Nutzungsrecht; gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

43. Änderungen dieser Partnerbedingungen

EssBereit darf diese Bedingungen mit Wirkung für die Zukunft aus sachlichem Grund ändern, insbesondere wegen Änderungen von Rechtslage oder Rechtsprechung, Plattformfunktionen, neuen Dienstleistungen, technischer Weiterentwicklung, Sicherheitsanforderungen oder organisatorischen Änderungen. Über wesentliche Änderungen wird rechtzeitig informiert. Soweit eine ausdrückliche Zustimmung gesetzlich erforderlich ist, wird sie eingeholt; im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorgaben.

44. Übertragung des Vertrags

EssBereit darf Rechte und Pflichten auf ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger übertragen, sofern berechnigte Interessen des Partners nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

45. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

46. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit gesetzlich zulässig. Ist der Partner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Bochum Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis, soweit zulässig.

47. Schlussbestimmungen

Diese Partnerbedingungen bilden zusammen mit den individuell vereinbarten Vertragsunterlagen die vollständige Grundlage der Zusammenarbeit. Ausdrückliche Individualvereinbarungen in Schrift- oder Textform haben Vorrang. Mit Abschluss des digitalen Onboardings und anschließender Freischaltung erkennt der Partner diese Bedingungen als verbindlich an.